

Anlage 5

Antrag auf eine Marktfestsetzung nach § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Vollzug des Titels IV der GewO

Gemeinde Weilerswist
Kordinierungsstelle Veranstaltungen
Bonner Str. 29
53919 Weilerswist

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: _____

Ggf. Verein / Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

Plz, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung (genaue Bezeichnung): _____

Veranstaltungsleiter: _____

Mobilfunknummer : _____

Art der Veranstaltung: Messe § 64 GewO Ausstellung § 65 GewO Großmarkt § 66 GewO Wochenmarkt § 67 GewO

Spezialmarkt § 68 Abs. 1 GewO Jahrmarkt § 68 Abs. 2 GewO Volksfest § 68 Abs. 3, § 60b GewO

Welche Waren und Leistungen werden bei der Veranstaltung angeboten:

Ort der Veranstaltung: _____
(z.B. Marktplatz, Halle)

Durchführung:

Einmalig am _____ Regelmäßig auf Dauer mehrmalig von _____ bis _____

Öffnungszeiten:

werktags von _____ Uhr bis _____ Uhr

sonn- und feiertags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eintrittsgeld/Platzgeld:

Eintrittsgeld wird nicht erhoben Eintrittsgeld für Besucher der Veranstaltung beträgt _____ Euro

Das Platzgeld beträgt für die Aussteller/Anbieter pro m² lfd. Meter _____ Euro

Versicherungsschutz:

Versicherungsträger: _____

Versicherungshöhe: _____

Umfang des Versicherungsschutzes: _____

Dauer des Versicherungsschutzes: _____

Sonderveranstaltungen:

Art der geplanten Sonderveranstaltung: _____

Umfang der geplanten Sonderveranstaltung: _____

Ablauf der geplanten Sonderveranstaltung: _____

Nachweis der Zuverlässigkeit durch:

Führungszeugnis für Behörden § 28 Abs. 5 BZRG

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister § 150 GewO

liegen bei

sind beantragt

Zusätzliche Angaben:

Anlagen (3-fach)

- | | | |
|---|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren | <input type="checkbox"/> Teilnahmebedingungen | <input type="checkbox"/> Lageplan |
| <input type="checkbox"/> Verzeichnis der Aussteller und Waren | <input type="checkbox"/> Ausstellungsplan | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Merkblatt zur Marktfestsetzung
(Märkte, Messen, Ausstellungen und Leistungsschauen)

Beschreibung:

Für die Veranstaltung von Märkten, Messen, Ausstellungen und Leistungsschauen ist eine Marktfestsetzung nach § 69 Gewerbeordnung (GewO) erforderlich.

Die Festsetzung hat zur Folge, dass die Veranstaltung mit gewissen Privilegien durchgeführt werden kann. Diese Privilegien werden als Marktprivilegien bezeichnet. Diese sogenannten Marktprivilegien stellen von bestimmten Ver- und Geboten sowie sonstigen Beschränkungen für die festgesetzte Veranstaltung frei.

Beispiele für Marktprivilegien sind:

- Die Freistellung von den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes, welches den Warenvertrieb an Sonn- und Feiertagen verbietet. Durch die Festsetzung können Märkte und sonstige Verkaufsveranstaltungen auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.
- Die Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht.

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (GewO), Titel IV, §§ 64, 65, 68 und 69

Fristen:

Bitte reichen Sie den Antrag spätestens mit der Mitteilung über die Veranstaltung ein.

Diese Frist ist unbedingt erforderlich, da zu dem Antrag in der Regel

- die Feuerwehr
- das Bauordnungsamt
- die Polizei
- sowie die Straßenverkehrsbehörde

gehört werden müssen.

Voraussetzungen:

- Teilnehmende müssen überwiegend Gewerbetreibende sein
- Die in der Gewerbeordnung festgelegten Anforderungen an die unterschiedlichen Veranstaltungstypen müssen gegeben sein
- Eine Vielzahl von Anbieter*innen muss am Markt teilnehmen. Aus der Rechtsprechung ergibt sich die Anzahl von mindestens 12 Gewerbetreibenden
- Die persönliche Zuverlässigkeit der/des Antragstellenden muss gegeben sein.

Kosten:

Für die Genehmigung fallen 10,00 Euro an.